

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadt Bruck an der Mur hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung vom 19. November 2009 unter Punkt 7.) der Tagesordnung für den Bereich **Schifflande und Am Schiffertor** gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94 d Ziff. 4 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F. und § 40 Abs. 2 Ziff. 8 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, i.d.g.F., nachstehende Verkehrsverordnung beschlossen:

Erlassung einer **30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung**
für den **gesamten Straßenzug Schiffländ**

Für den nördlichen Teil der Schifflande:

Halte –und Parkverbot

ab dem östlichen Beginn der Schifflande bis zum Ende des Objektes Schiffländ 12

darán anschließend (östlich des Baderhauses)

Halte- und Parkverbot

mit der Zusatztafel „**ausgenommen Ladetätigkeit**“
auf einer Länge von ca. 12 Metern

danach

Halte- und Parkverbot

bis zum Objekt Ringelschmiedgasse 9
darán anschließend

Halte –und Parkverbot

mit der Zusatztafel „**ausgenommen Ladetätigkeit**“
auf einer Länge von ca. 6,50 Metern.

danach

Halte- und Parkverbot

bis zum Ende der Schifflande.

Für den südlichen Teil der Schifflande:

Einrichtung einer **gebührenfreien Kurzparkzone**
mit einer **max. Parkdauer von 120 Minuten**
für die Dauer von Montag – Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw.
Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
beginnend mittig des Objektes Schiffländ 5 für ca. sechs Längsparkplätze, ca. 28
Schrägparkplätze und daran anschließend nochmals ca. 11 Längsparkplätze.

Am Schiffertor:

Einrichtung einer **gebührenfreien Kurzparkzone**
mit einer **max. Parkdauer von 120 Minuten**
für die Dauer von Montag – Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw.
Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die vorangeführten Verkehrsbeschränkungen treten mit der Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft und werden damit sämtliche in diesem Bereich bisher bestehende Verkehrsverordnungen aufgehoben.

Für den Gemeinderat
der Stadt Bruck an der Mur:
Der Bürgermeister:

Bernd Rosenberger